

Beschluss der BDKJ-Diözesanversammlung vom 07.03.2015

Kinder und Jugendbeauftragter

Antragssteller: BDKJ Diözesanvorstand

Stufe 2 des Beschlusses zur „Stärkung der Bedeutung junger Menschen im politischen Raum“ von der Frühjahrsdiözesanversammlung 2014, konkret der Einsatz für die Einführung je eines Kinder- und eines Jugendbeauftragten, wird nicht weiter verfolgt.

Alle weiteren Forderungen und Aufgaben bleiben unberührt.